

ARA-Ausbauarbeiten stehen an

Der Bund schreibt vor, dass bis ins Jahr 2040 die Mikroverunreinigungen aus dem gereinigten Abwasser reduziert werden müssen. Die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Höfe, Untermarch und Obermarch müssen deshalb neue Reinigungsstufen einbauen.

Von André Bissegger

Ausserschwyz. – Der Begriff Mikroverunreinigungen steht für organische Spurstoffe oder auch Schwermetalle, die man in sehr tiefen Konzentrationen in unseren Gewässern findet. Man spricht hier von Milliardstel- bis Millionstel-Gramm pro Liter. Doch bereits diese sehr tiefe Konzentration kann sich negativ auf Wasserlebewesen auswirken oder die Trinkwasserressourcen beeinträchtigen. Gemäss Bundesamt für Umwelt (Bafu) kommen in der Schweiz über 30 000 solcher Stoffe in unzähligen Produkten des täglichen Gebrauchs vor. Man findet sie in Industrie und Gewerbe, Haushaltungen oder in der Landwirtschaft. Sie gelangen beispielsweise nach dem Gebrauch von Medikamenten, Reinigungsmitteln oder Körperpflegeprodukten in die Gewässer.

100 Anlagen ausbauen

Die ARA sind beim heutigen Stand der Technik noch nicht so weit, dass sie alle Stoffe stoppen. Dies soll sich aber ändern. Die Mikroverunreinigungen sollen künftig gezielt aus dem Abwasser entfernt werden. Im März dieses Jahres stimmte das Parlament dem Vorschlag des Bundesrats zu einer gesamtschweizerischen Finanzierung des Ausbaus von rund 100 ARA über die nächsten 20 Jahre und der Anpassung des Gewässerschutzgesetzes zu. Mit dem Ausbau sollen die Mikroverunreinigungen gezielt eliminiert werden können. Die Verordnung tritt voraussichtlich per 1. Januar 2015 in Kraft.

Zu diesen 100 ARA gehören auch die Kläranlagen Höfe, Unter- sowie Obermarch. Dazu kommen vier weitere ARA im Kanton (Schwyz, Einsiedeln, Sattel und Rothenthurm). Am weitesten fortgeschritten sind die



Die ARA Höfe ist in Sachen Mikroverunreinigungen bereits einen Schritt weiter; sie hat im Zusammenhang mit der Erweiterung ein zusätzliches Becken erstellt.

Bild Claudia Hiestand

Ausbaupläne der ARA Höfe, deren Erweiterung im Mai eingeweiht wurde. Sie verfügt bereits über eine Sandfiltration und damit als einzige Anlage im Kanton über eine vierte Reinigungsstufe. Um den verschärften Einleitungsbedingungen (Phosphor: 0,2 Mg/Liter statt 0,8 Mg/Liter; Gesamte ungelöste Stoffe: 5 Mg/Liter statt 15 Mg/Liter) gerecht zu werden, war diese Massnahme notwendig.

Bei Erweiterung noch kein Thema

Doch weshalb ist man nicht gleich auch die Mikroverunreinigungen angegangen? «Zum Zeitpunkt der Erweiterung waren die Mikroverunreinigungen noch kein Thema», erklärt Karin Thum, Betriebsleiterin ARA Höfe. Als es dann doch aktuell wurde, hat man «in weiser Voraussicht ein zusätzliches Becken gebaut», so Thum. Der Ausbau wird deshalb für die ARA Höfe weniger kostenintensiv, da man bereits vorbereitet sei.

Zunächst will man aber abwarten, bis die Verordnung in Kraft ist, und dann erst einmal die anderen Anlagen machen lassen, zumindest so lange, «bis die Kinderkrankheiten ausgemerzt sind», so Thum. Einen Fahrplan gibt es deshalb bisher noch nicht, was aufgrund der guten Ausgangslage aber auch kein Problem ist. Danach soll es dem Ausbau aber schnell gehen.

Studie in Auftrag gegeben

Etwas anders sieht es bei den ARA Unter- und Obermarch aus. Beide Anlagen sind schon etwas älter. Wie Betriebsleiter Noldi Kistler (ARA Untermarch) erklärt, habe man eine Studie in Auftrag gegeben. «Darin wird abgeklärt, welches Verfahren für uns in Frage kommt, wie es mit den Kosten aussieht und ob es Synergien gibt, die man nutzen könnte», so Kistler. Er rechnet damit, dass die Studie bis etwa im Februar 2015 fertig ist.

Auch Valentin Mächler, Betriebs-

leiter ARA Obermarch, hat eine Studie mit den gleichen Fragestellungen in Auftrag gegeben. «Wenn wir die Resultate haben, möchten wir sie baulich möglichst rasch umsetzen», betont er.

Die Finanzierung

Um den Ausbau zu finanzieren, will man auf dem Verursacherprinzip basierend eine bis ins Jahr 2040 befristete gesamtschweizerische Abwasserabgabe einführen. Pro angeschlossenen Einwohner wird eine Abgabe von jährlich maximal neun Franken fällig. Aus diesem Fonds gewährt der Bund eine Abgeltung von 75 Prozent der anfallenden Erstinvestitionen. Hat eine ARA die baulichen Massnahmen umgesetzt, entfallen die Abgaben an den Bund. (abi)